Fairness im - Minigolf-Fair Play Codex

(präzisiert die ÖMGV Regelwerkordnung)

Stand 12/2024

1. Eigene Veranstaltung

Ein durchführender Verein achtet besonders darauf, dass niemand, insbesondere auch nicht seine

eigenen Mitglieder, die an diesem Wettkampf teilnehmen, einen Vorteil dadurch erlangt.

So dürfen die Wettkampfanlagen keinesfalls, spätestens jedoch 14 Tage vor einem Großereignis, geändert werden.

2. Betreten des Wettkampfanlage

Sobald bekannt ist, wo der Wettkampf ausgetragen wird – das ist spätestens mit dem Start des Turniers,

meist schon im offiziellen Training eines nationalen oder internationalen Turniers durch Veröffentlichung seitens des ÖMGV (z.B. , in der Minigolfhomepage bangolf arena online oder

auf der Homepage) der Fall –, darf die Wettkampfstätte vom Publikum und nicht startenden Mitgliedern des ÖMGV nicht mehr betreten werden (gemäß Punkt II.2.2 der

Sportordnung).

Die Ausschreibung bzw. spätestens die Wettkampfinformation( zugelassenen Spielern ) laut Sportordnung ( unterschiedliche Nennzeiten ) geben dann exakt

Auskunft darüber, wer am Wettkampftag spielberechtigt ist.

Mitglied von Sport Austria (Österr. Bundes-Sportorganisation) und der WMF (International Minigolf Federation)

Bankverbindung: ERSTE-Bank, IBAN: AT,664477020976720000

BIC: VBOEATWWGRA

Österreichischer Fachverband

für Minigolfsport

Lilienthalgasse 28/12, 8020 Graz

ZVR-Zahl: 715493174

E-Mail: office@oemgv.at I www.oemgv.at I Tel: +43 (0)316207025

3. Einschlagen am Wettkampftag:

Zum Start eines Turnieres das grundsätzlich bei nationalen oder internationalen Wettkämpfen um 08:00 Uhr beginnt, ist ein Einspielen auf der Anlage eine Stunde vor Start erlaubt.

4. Verhalten im Wettkampf auf der Anlage

Der/die Sportler/in hat sich an die Sportregeln des ÖMGV zu halten. Nach jeder Runde hat der/die Sportler/in das Areal der Mingolfanlage zu verlassen und sich im Aufenthaltsbereich, der zur Verfügung steht, aufzuhalten. Das Betreten der Sportanlanlage ist während des Turniers nur den spielenden Sportlern/innen und den Trainer/innen auf der Anlage gestattet.

Der Ablauf eines Wettkampfes ist durch Aushang der Startzeiten öffentlich einsehbar und auch über das Turnierprogramm bangolf-arena online.

Weiters gilt die Sportordnung des ÖMGV mit dementsprechenden Schiedsgericht die das Turnier mit den Regeln des ÖMGV überwachen.

Es gibt spielende und spielfreie Schiedsrichter. Im Regelfall sind national wie international 4 Schiedsrichter einzusetzten.

5 Benutzung von technischen Hilfsmitteln:

Im Minigolfsport sind Hilfsmittel im Regelwerk verankert. Es ist erlaubt Heizkoffer ( Bälle wärmen oder kühlen ) und Jump Frame ( testen der Sprunghöhe eines Balles ) auf der Anlage zu benutzen.

6. Sonstiges Verhalten beim Minigolfsport

Die Minigolfanlage ist nach jedem Bewerb sauber zu verlassen. Trinkflaschen und Essensreste sind ordentlich zu entsorgen. Die Benutzung der Minigolfanlage ist mit Sorgfaltspflicht zu benützten. Bei Minaturgolf ist das Betreten der Bahnen nicht erlaubt, bei Minigolf und Filzgolf darf man die Bahnen betreten. Die Ablage der Bälle muss mit der Hand und nicht mit dem Schläger erfolgen. Die Reihenfolge des Starplanes ist einzuhalten.

7: Verbot von Wetten

Es ist jedem Lizenzmitglied des ÖMGV verboten, Wetteinsätze generell auf Nachwuchs-Wettkämpfe

sowie auf solche Wettkämpfe zu tätigen, die er/sie direkt beeinflussen kann.